707 Schwäb.Gmünd, 20.6.65 wohnhaft Alfdorf-Haselbach

Staatsanwaltschaft beim Landgericht 709 Ellwangen

meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 15.5.65 dort AR (GL) 19/65 vom 9.6.65

Ich habe nicht gesagt, Frl. Faltes sei ein leichtsinniges Mädchen, sondern ich hatte erklärt, Frl. Faltis ist leichtsinnig.

Das Privatleben von Fri. Faltis kenne ich nicht, interessiert mich auch nicht. Überdies kann ein Mädchen auch auf sexuellen Gebiet tun und lassen, was sie will. Wir leben im Zeitalter der Gleichberechtigung.

Sache von Richter und Staatanwalt wäre gewesen, zu fragen, warum ich Frl. Faltis für leichtsinnig halte.

Übrigens habe ich beim Amtsgericht, Staatswawalt, Anteige gegen die beiden Zeugen Gaiser und Kujawa erstattet wegen Falschaussage bzw fahrlässigen Falscheids.

Hier möchte ich nachdrücklich bestätigen, daß sieh sowohl Staatsanwalt wie auch Richter bei der Hauptverhandlung 10.5.65 sich sehr ruhig und sachlich benahmen.

Aber ich kann es nicht auf mir sitzen lassen, in einer öffentlichen Verhandlung beleigigende Außerungen gemacht zu haben.

Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ich nicht angeklagt war wegen Übertretung der StVO, sondern wegen fahrkässiger Körper-verletzung. Ich brachte dies auch während der Verhandlung am 10.5.65 vor, denn die Zeugim Frl. Paltis hatte ausgesagt, sie habe mich erst einen halben Meter vor dem Zusammenstoß gesehen. Solche Leute sollten besser micht ans Steuer eines Wagen sitzen.

Our Fain

## Staatsministerium

Baden-Württemberg

Nr. 2180 A

7 Stuttgart 1, den 1. Juni 1965 Richard-Wagner-Straße 15

Fernsprecher: 299301

Herrn' Alexander Keim

7071 Alfdorf-Haselbach

Sehr geehrter Herr Keim!

Herr Ministerpräsident dankt Ihnen verbindlich für die Übersendung einer Durchschrift Ihrer an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ellwangen gerichteten Dienstaufsichtsbeschwerde. Da Sie auch dem Herrn Justizminister ein Mehrstück Ihres Schreibens zugeleitet haben, wurde davon abgesehen, Ihre Zuschrift dem Justizministerium, in dessen Geschäftsbereich Ihre Angelegenheit fällt, weiterzuleiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Oberregierungsrat

kuns